

LOUISE AESCHLIMANN UND MARGARETA CORTI-STIPENDIUM  
DER BERNISCHEN KUNSTGESELLSCHAFT BKG

Ausschreibung 2018

Liebe Künstlerinnen und Künstler

Das Louise Aeschlimann und Margareta Corti-Stipendium (AC-Stipendium) gilt als eines der wichtigsten privaten Förderinstrumente für bildende Künstlerinnen und Künstler im Kanton Bern. Seit 1942 vergibt die Stiftung jährlich Stipendien an Kunstschaaffende der jüngeren Generation. Die Bernische Kunstgesellschaft BKG freut sich, für das Jahr 2018 erneut das AC-Stipendium ausschreiben zu dürfen. Zur Vergabe der Haupt- und Förderstipendien steht eine Gesamtsumme von CHF 50'000 zur Verfügung.

Die Ausschreibung richtet sich an Kunstschaaffende, die seit mindestens einem Jahr im Kanton Bern ihren Wohnsitz haben oder im Kanton Bern heimatberechtigt sind. Die Altersgrenze ist auf 40 Jahre festgelegt. Die Bewerbung für das AC-Stipendium erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Eine Jury von fünf Mitgliedern beurteilt die Eingaben und entscheidet über die Stipendienvergabe. Die Ausstellung findet 2018 im Kunsthaus Langenthal statt. Des Weiteren wird das künstlerische Schaffen der Stipendiatinnen und Stipendiaten in einer Publikation vorgestellt.

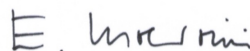
Nachfolgend finden Sie die Ausschreibung mit den Teilnahmebedingungen 2018. Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online unter [www.kunstgesellschaft.ch](http://www.kunstgesellschaft.ch). Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Eingaben zur Teilnahme zugelassen werden können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

LOUISE AESCHLIMANN UND MARGARETA CORTI-STIFTUNG



Holger Hoffmann  
Präsident des Stiftungsrates



Eva Inversini  
Jurypräsidentin AC-Stipendium

**LOUISE AESCHLIMANN UND MARGARETA CORTI-STIPENDIUM  
AUSSCHREIBUNG 2018**

**1. Organisation / Ausstellungsort / Kontakt**

*Organisation:*

Bernische Kunstgesellschaft BKG  
AC-Stipendium  
Hannah Rocchi  
Hodlerstrasse 8-12  
CH-3000 Bern 7  
T +41 79 798 53 15  
ac@kunstgesellschaft.ch  
www.kunstgesellschaft.ch

*Ausstellungsort 2018:*

Kunsthaus Langenthal  
Marktgasse 13  
CH-4900 Langenthal  
T +41 62 922 60 55  
info@kunsthauselangenthal.ch  
www.kunsthauselangenthal.ch

**2. Eingabeschluss**

Eingabeschluss: 15. März 2018, 24 Uhr

**3. Jury**

Die Jury setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, die jährlich neu vom Vorstand der Bernischen Kunstgesellschaft BKG ernannt werden. Unmittelbar nach der Jurierung werden die Teilnehmer/-innen über das Ergebnis informiert. Der Entscheid der Jury kann nicht angefochten werden. Die Organisation der Jury sowie die Jurierung stehen unter der Leitung von Eva Inversini, Jurypräsidentin AC-Stipendium.

**Jury 2018**

Eva Inversini, Vorsitz  
Brigit Bucher, Mitglied des Vorstandes der Bernischen Kunstgesellschaft BKG  
Raffael Dörig, Leiter Kunsthause Langenthal  
Christine Streuli, Künstlerin, Berlin  
Jérôme Leuba, Künstler, Genf

**4. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Kunstschaaffende, die seit mindestens einem Jahr im Kanton Bern ihren Wohnsitz haben oder im Kanton Bern heimatberechtigt sind. Die Altersgrenze ist auf 40 Jahre festgelegt (ab Jahrgang 1978). Nach dem Gewinn des Hauptstipendiums ist eine weitere Teilnahme ausgeschlossen, nicht aber nach dem Gewinn eines Förderstipendiums.

**5. Eingabe**

Die Eingabe erfolgt ausschliesslich online unter [www.kunstgesellschaft.ch](http://www.kunstgesellschaft.ch) und enthält:

- Anmeldung mit persönlichen Daten und aktuellem Beleg des Wohnortes/Heimatortes im Kanton Bern (bitte schicken Sie einen Scan der Niederlassungsbewilligung; Scan der ID oder des Passes wird nur bei Heimort im Kanton Bern akzeptiert)
- Maximal drei Werkeingaben
- Dossier mit Lebenslauf und Dokumentation der eingereichten sowie der bisherigen Arbeiten und Ausstellungen

Angaben zu den Dokumentationen:

- Datei-Format: PDF, Maximum 20 MB
- Videodateien können aus Platzgründen nicht auf die Website der Bernischen Kunstgesellschaft BKG hochgeladen werden. Bitte laden Sie diese auf die eigene Website oder auf anderweitig zugängliche Portale hoch (wie Youtube, Vimeo, etc.) und vermerken Sie in der Anmeldung den entsprechenden Link mit Passwort.

## 6. Werke

- Es dürfen maximal drei Werke eingegeben werden. Diese Eingaben müssen im Dossier als solche gekennzeichnet und dokumentiert sein.
- Im Falle einer Selektion für die 2. Runde müssen die vorgeschlagenen Werke angeliefert werden. Bei starken Abweichungen der angelieferten Originale von der digitalen Werkeingabe behält sich die Jury vor, die Werke von der Ausstellung und dem Wettbewerb auszuschliessen.
- Bei Installationen:
  - Bitte benennen Sie mögliche Räume der Institution, die für Ihre Installation geeignet wären. Legen Sie konkret dar, wie Sie sich die Präsentation Ihrer Arbeit an den jeweiligen Orten vorstellen.
  - Die Räumlichkeiten der Institution sind begrenzt: bitte geben Sie maximale und minimale Masse Ihrer Installation an (falls mehrere Ausführungen möglich sind).
- Ausgeschlossen sind Werke, die im Rahmen der Ausbildung und unter Anleitung in einer Schule/Universität entstanden sind.

## 7. Auswahlverfahren

Die Bewerbung für das AC-Stipendium erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In die Bewertung der Eingabe fliessen sowohl die Beurteilung der eingereichten Einzelwerke, als auch diejenige des Gesamtwerks mit ein. Dabei werden die eingegebenen Einzelwerke und das Gesamtwerk gleichermaßen gewichtet.

In der ersten Runde wählt die Jury – aufgrund der eingereichten digitalen Unterlagen – aus den teilnahmeberechtigten Eingaben die Teilnehmer/-innen der Ausstellung aus. Der Entscheid und das weitere Vorgehen werden den Bewerber/-innen umgehend mitgeteilt.

Die zur zweiten Runde ausgewählten Künstler/-innen präsentieren ihre Arbeiten im Rahmen der Ausstellung im Original. Aus dem Kreis der für die Ausstellung Eingeladenen werden von der Jury die Gewinner/-innen der Haupt- und Förderstipendien bestimmt. Die Entscheide werden den Bewerber/-innen umgehend bekannt gegeben. Anlässlich der Eröffnung der Ausstellung werden die Stipendiaten/-innen geehrt.

## 8. Ausstellung

Konzeption und Aufbau der Ausstellung werden durch die Institution vorgenommen. Diese behält sich in Absprache mit der Jurypräsidentin vor, lediglich eine Auswahl der angelieferten Werke (mind. ein Werk) auszustellen. Die Teilnehmer/-innen werden zusammen mit dem Juryentscheid über die Einzelheiten informiert.

## **9. Kosten / Transport / Versicherung**

Sämtliche Kosten (Produktion, Rahmung, Gerätemieten, Transport, Versicherung beim Transport etc.) gehen zu Lasten der Künstlerin/des Künstlers. Der Transport erfolgt durch die Kunstschaaffenden selbst. Die Werke sind während des Transports und der Ausstellung weder durch die Bernische Kunstgesellschaft BKG noch durch die Louise Aeschlimann und Margareta Corti-Stiftung versichert. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung. Die Risiken werden vollumfänglich durch die Künstlerin/den Künstler getragen.

Abgabe- und Abholtermine sind verbindlich. Aus organisatorischen Gründen sind keine Ausnahmen möglich.

Das Verpackungsmaterial kann nicht in der Institution aufbewahrt werden. Werden Werke nach Ende der Ausstellung ohne Absprache mit der Institution nicht abgeholt, gehen die dadurch anfallenden Lagerkosten zu Lasten der Künstlerin/des Künstlers. Falls genügend finanzielle Mittel vorhanden sind, kann die AC-Stiftung eine Pauschalentschädigung an alle ausstellenden Kunstschaaffenden entrichten.

## **10. Die Anlieferung der Originalwerke**

Die Anlieferung der Originalwerke erfolgt erst nach der ersten Jurierung. Die Exponate können in der Regel nicht selber installiert werden, Ausnahmen (u.a. bei Installationen) sind nur nach Rücksprache möglich. Für sperrige Werke, schwere Skulpturen, Installationen und Performances bitte vorgängig Hannah Rocchi kontaktieren: T +41 79 798 53 15, ac@kunstgesellschaft.ch.

## **11. Medien und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Dokumentationen der Künstler/-innen, die für die Ausstellung eingeladen sind, werden auf der Website der Bernischen Kunstgesellschaft BKG aufgeschaltet. Die Medienorientierung findet in Anwesenheit der Stipendiaten/-innen statt.

Die Teilnehmer/-innen der Ausstellung erklären sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse der Jurierung und die eingereichten Dokumentationen veröffentlicht werden und die Kunstwerke in Medienunterlagen und allenfalls in Publikationen, auf Websites, auf Plakaten und Einladungskarten etc. abgebildet werden. Die Teilnehmer/-innen sind für die Abtretung der Nutzungsrechte selbst verantwortlich. Die Rechte des Urhebers bleiben ausdrücklich vorbehalten.

## **12. Gerichtsstand**

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Ausschreibung und der Ausstellung des AC-Stipendiums sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Louise Aeschlimann und Margareta Corti-Stiftung in Bern zuständig.

## **13. Ausschluss**

Anmeldungen, welche die oben ausgeführten Teilnahmebedingungen der Ausschreibung 2018 nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt.

LOUISE AESCHLIMANN UND MARGARETA CORTI-STIPENDIUM 2018  
WICHTIGE TERMINE IM ÜBERBLICK

Eingabeschluss	Donnerstag, 15. März 2018, 24 Uhr
Jurierung 1. Runde	Montag, 23. April 2018
Anlieferung der Werke	Freitag, 18. Mai 2018, 9 – 17 Uhr
Jurierung 2. Runde	Donnerstag, 24. Mai 2018
Medienorientierung	Dienstag, 29. Mai 2018, 11 Uhr
Eröffnung	Donnerstag, 31. Mai 2018, 18 Uhr
Dauer der Ausstellung	1. Juni bis 24. Juni 2018
Rückgabe der Werke	Montag, 25. Juni 2018, 9 – 17 Uhr

Bei Uneinigkeiten über den Inhalt ist die deutsche Version dieser Ausschreibung massgeblich.